

26sten Capitul des dritten B. Mosi im 14hendem und nach einander folgenden Versiculn den verstockten Juden erschreckliche Straffen / und unter denen auch v. 33. die Zerstreung unter die Heyden gedräuet hat / Er sich dennoch von denselbigen im 44sten und 45. Versiculn gnädig also vernehmen lässet: Auch wenn sie schon in der Feinde Land sind / hab Ich sie gleichwol nicht verworffen / und eckelt Mich ihr nicht / also / daß mit ihnen aus seyn solte / und Mein Bund mit ihnen solt nicht mehr gelten ; Denn Ich bin der HErr ihr Gott / und wil über sie an Meinen ersten Bund gedenden / da Ich sie aus Egyptenland führete / für den Augen der Heyden / daß Ich ihr Gott wäre / Ich der HErr. Daß Er wider die / welche nicht glaubten an Ihn / und hoffeten nicht auff Seine Hülffe / nicht Seinen ganzen Zorn ließ gehen / weil Er dabey Barmhertzig war Ps. 78. v. 24. 39. Daß Seine Barmhertzigkeit war zu brünstig / daß Er nicht thun wolte nach Seinem grimmigen Zorn / noch Sich kehren Ephraim gar zu verderben ; Denn Er wäre Gott / und nicht ein Mensch. Hos. II. v. 8. 9. Und diß *Temperament* dieses beyderley Willens Gottes währet so lange / biß sich am Ende des Lebens bey den Gränzen der Zeit und Ewigkeit Gottes Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit auff ewig von einander scheiden / so / daß denn die beharrlich Gläubige und Bußfertige der unendlichen Barmhertzigkeit Gottes völlig und in Ewigkeit ohne Vermischung einiger Trübseligkeit / die sich noch in diesem Leben dabey gefunden hat / genießten ; die beharrlich Ungläubigen und Gottlosen aber aus dem Kelch des lautern und nicht mit der geringsten Barmhertzigkeit und Gnade vermischeten Zorns trincken müssen / Offenb. Joh. 14. v. 10. Als wir davon in der Schriffte-mäßigen Rettung unsers Responsi p. 42. 43. gehandelt haben. Da es denn mit dem Begriff des vorhergehenden und nachfolgenden Willens zum Ende ist / und der Gnaden- und Gerichtliche Wille Gottes auff solche Art gleichsam aus ein ander gehen / daß sich jener nur allein auff die Seeligen / dieser aber allein auff die Verdammten lencket und ländet.

„ III. Daß wir / wie Er Lit. b. I. a. setzt / Ihm p. 45. der „ Schriffte-mäßigen Rettung unsers Responsi andichten / daß Er a „ negatione Effectus Gratiae, ad negationem actus oblatae Gra-
tia